Stargarder Zeitung

Jahrgang 83 Samstag, den 25. Juli 2020 Ausgabe 07

Willkommen zur LebensArt - Ausstellung in Burg Stargard vom 28. bis 30. August

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen für das Amt Stargarder Land und die Stadt Burg Stargard mit den Gemeinden Cölpin, Groß Nemerow, Holldorf, Lindetal, Pragsdorf sowie des Abwasserbeseitigungszweckverbandes Tollensesee und des Zweckverbandes für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg

Postwurfsendung sämtliche Haushalte

Telefonverzeichnis des Amtes Stargarder Land

Stadtverwaltung Burg Stargard Mühlenstraße 30 | 17094 Burg Stargard			
Verwaltung für das Amt Stargarder Land mit den Mitgliedsgemeinden: Burg Stargard, Cölpin, Groß Nemerow, Holldorf, Lindetal und Pragsdorf		**Fax-Nr. 039603 25342**	
Ansprechpartner		**Telefon**	**E-Mail-Adresse**
Bürgermeister	Herr Tilo Lorenz	039603 25310	buergermeister@burg-stargard.de
Büro des Bürgermeisters	Frau Janett Segeth	039603 25310	j.segeth@stargarder-land.de
Fördermittel	Frau Jennifer Klink	039603 25337	j.klink@stargarder-land.de
Zentrale Vergabestelle	Monique Diekow	039603 25339	m.diekow@stargarder-land.de
Bereich Hauptamt			
Leiterin Hauptamt	Frau Marion Franke	039603 25311	m.franke@stargarder-land.de
Personalangelegenheiten/EDV	Frau Sylvia Voß	039603 25312	s.voss@stargarder-land.de
Standesamt	Herr Christian Walter	039603 25313	c.walter@stargarder-land.de
Wohngeld/Schulen	Frau Anja Dielenberg	039603 25314	a.dielenberg@stargarder-land.de
Einwohnermeldeamt	Frau Margrit Vollendorf	039603 25315	m.vollendorf@stargarder-land.de
Einwohnermeldeamt/Kita	Frau Veronika Strohrmann	039603 25316	v.strohrmann@stargarder-land.de
Zentrale Verwaltung/Sitzungsdienst	Frau Carmen Jungerberg	039603 25317	c.jungerberg@stargarder-land.de
Bereich Finanzen			
Leiterin Finanzen	Frau Jana Linscheidt	039603 25321	j.linscheidt@stargarder-land.de
Kassenverwaltung	Frau Martina Matner	039603 25322	m.matner@stargarder-land.de
Vollstreckung	Frau Stefanie Srock	039603 25323	s.srock@stargarder-land.de
Steuern/Gewerbeanmeldung	Frau Bianca Rothe	039603 25324	b.rothe@stargarder-land.de
Gewerbe	Frau Katja Lau	039603 25326	k.lau@stargarder-land.de
Kasse	Frau Ute Retter	039603 25327	u.retter@stargarder-land.de
Liegenschaften/Kaufverträge/Pachten	Frau Mandy Arnarson	039603 25328	m.arnarson@stargarder-land.de
Geschäftsbuchhaltung	Frau Margitta Jacobs	039603 25329	m.jacobs@stargarder-land.de
Bereich Bau- und Ordnungsamt			
Leiter Bau- und Ordnungsamt	Herr Tilo Granzow	039603 25331	t.granzow@stargarder-land.de
Stadtsanierung/Abwasser /baul. Investitionen	Herr Andy Marquardt	039603 25332	a.marquardt@stargarder-land.de
Bauordnung/Baurecht	Frau Doris Dallmann	039603 25333	d.dallmann@stargarder-land.de
Friedhofsangelegenheiten	Frau Sophie Pietsch	039603 25334	s.pietsch@stargarder-land.de
Bauleitplanung, Investitionen	Frau Martina Dörbandt	039603 25335	m.doerbandt@stargarder-land.de
Ordnung/Sicherheit/Brandschutz	Herr Christoph Ruchay	039603 25336	c.ruchay@stargarder-land.de
Winterdienst/Straßenbeleuchtung/ -reinigung/Bauhof	Herr Thomas Schröder	039603 25338	t.schroeder@stargarder-land.de
Bereich Kultur und Tourismus			
Kultur und Tourismus/Burganlage	Frau Ilona Bauermeister	039603 25351	i.bauermeister@stargarder-land.de
Museum	Herr Frank Saß	039603 25353	museum@stargarder-land.de
Besucherinformation	Frau Bärbel Bartsch	039603 25355	ti@burg-stargard.de
Bibliothek/Marie-Hager-Haus	Frau Silke Schlüter	039603 25358	s.schlueter@stargarder-land.de
weitere städtische Einrichtungen			
Schulsachbearbeiterin Regionale Schule	Frau Katja Pingel	039603 20312	schule@RegS-Burg-Stargard.de
Schulsachbearbeiterin Grundschule	Frau Anne Spietz	039603 20300	willkommen@grundschule-kletterrose.de

Öffnungszeiten:

Di. 08:30 - 12:00 Uhr, 13:30 - 18:00 Uhr
Do. 08:30 - 12:00 Uhr, 13:30 - 16:00 Uhr
Fr. 08:30 - 11:00 Uhr

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen für das Amt Stargarder Land, die Stadt Burg Stargard mit den Gemeinden Cölpin, Groß Nemerow, Holldorf, Lindetal und Pragsdorf sowie den Abwasserbeseitigungszweckverband Tollensesee und den Zweckverband für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, **www.wittich.de**

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadt Burg Stargard,
Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard, Internet: www.burg-stargard.de,
E-Mail: a.witzmann@stargarder-land.de, Telefon: 039603/25 310

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.) unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 5.000 Exemplare, Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Inhaltsverzeichnis

Rathausinformationen
- Telefonverzeichnis des Amtes Stargarder Land 2
- Aktuelles aus der Stadt und den Gemeinden 3
- Wichtige Termine 4
- Seit 40 Jahren im Dienst 4
- Burg Stargard bekommt Entschuldungshilfen 4
- 850-Jahr-Feiern in Cammin und Groß Nemerow verschoben 4
- Spielplatz in Godenswege wieder eröffnet 5

Amtliche Bekanntmachungen
- Burg Stargard: Beschluss der Textsatzung über die 7. Änderung des B-Plan Nr. 2 „Sannbruch“ 5
- Burg Stargard: Bekanntmachung der öffentlichen Aus-legung 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard mit den Ortsteilen Quastenberg, Lindenhof, Sabel, Bargensdorf und Kreuzbruchhof 6
- Holldorf: Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 3 „Am Anger“ 8
- Groß Nemerow: Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 10 „Am Friedhofsweg“ 9

Wir gratulieren zum Geburtstag 10

Kultur und Veranstaltungen im Stargarder Land
- Aus dem Tagebuch der Gerda Steenherd, Folge 6 10
- Veranstaltungen Monat Juli/August 2020 11

Neues aus Schulen, Kitas und bei Tagesmüttern
- Bunte Blütenpracht lockt nicht nur Insekten an 12
- Neue Nestschaukel für die Kita „Ballwitzer Landknirpse“ 12

Aktuelles aus den Vereinen
- Heimatchor Burg Stargard: Freiluftsingen nach der Corona-Pause 12

Rathausinformationen

Aktuelles aus der Stadt und den Gemeinden

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

obwohl wir in den letzten Wochen und Monaten das Leben in unserer Stadt und den amtsangehörigen Gemeinden ein wenig „runterfahren“ mussten, so ist doch noch so einiges geschehen, was durchaus auch über die Stadtgrenzen hinweg für Aufsehen sorgte.

Insbesondere die Entscheidung, dass ALDI den Standort in der Dewitzer Chaussee reaktivieren will und einen Ersatzneubau plant, wurde von vielen Einwohnerinnen und Einwohner positiv aufgenommen. Mittlerweile laufen die Abrissarbeiten am alten Gebäude und auch den Bauantrag für das neue Gebäude konnte ich kürzlich im Posteingang sehen. Geplant ist danach ein Markt mit insgesamt ca. 800 m² Verkaufsfläche, 46 Parkflächen, separatem Pfandbereich sowie einem Raum für Backwaren.

Ich bin natürlich auch froh, dass fast 2 Jahre nach der Schließung der Filiale nun diese Entscheidung getroffen wurde und in unserer Stadt dann die so wichtige Nahversorgung zukünftig wieder besser gegeben sein wird. Eine wichtige Hürde ist trotzdem noch zu nehmen, denn der Landkreis muss nun natürlich noch die Baugenehmigung ausstellen.

Für Aufsehen sorgte kürzlich aber auch ein Artikel im Nordkurier, der im ersten Moment den Anschein erwecken könnte, dass mit dem Discounter NORMA dann auch noch ein dritter Markt in den kommenden Monaten entstehen wird. Zur Einordnung dieses Artikels und der Absicht der Discountmarkt-Kette, muss natürlich klargestellt werden, dass für dieses Vorhaben noch gar nichts geregelt ist und dass es seitens NORMA zunächst darum geht, sich und ihr Vorhaben den Einwohnern und insbesondere Stadtvertretern bekannt zu machen und um Zustimmung dafür zu werben.

Ob das dann aber auch so kommt, steht natürlich auf einem ganz anderen Blatt Papier. Wenn es nämlich einzig nur darum gegangen wäre, einfach nur einen weiteren Lebensmittelmarkt nach Burg Stargard zu bekommen, egal ob das dann auf der sogenannten „grünen Wiese“ passiert, dann hätten wir so eine Entscheidung sicherlich schon viel viel früher haben können.

In meinen Gesprächen mit den jeweiligen Investoren, habe ich deshalb auch nicht ohne Grund immer wieder deutlich gemacht, dass es eben wichtig ist, eine Fläche innerhalb des Stadtgebietes, nah bei den Einwohnern und möglichst nicht auf einem Berg zu finden. Diese Voraussetzungen erfüllt am ehesten der ALDI-Standort in der Dewitzer Chaussee, weshalb ich diese Entwicklung für unsere Stadt als Ideallösung und auch als ausreichend ansehe, zumal neben dem LIDL an der Carl-Stolte-Straße und Mein Markt im Stadtzentrum ja noch zwei weitere Lebensmittelmärkte vorhanden sind.

Letztlich obliegt es aber den Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern darüber zu befinden, was richtig und wichtig für unsere Stadt und den Einwohnern ist. Dementsprechend bleibt es zumindest erst einmal abzuwarten, wie die Beratungen zu dem NORMA-Vorhaben verlaufen und ob die Stadtvertretung angesichts der ALDI-Entscheidung den Weg tatsächlich auch noch für einen weiteren Markt ebnen würde.

Neben diesem Thema gibt es natürlich noch weitere Entwicklungen, die in den letzten Wochen angestoßen wurden. Darüber berichten wir in gewohnter Form in dieser Stargarder Zeitung. Ich wünsche Ihnen noch ein paar schöne Sommertage und verbleibe mit besten Grüßen.

Herzlichst
Ihr Bürgermeister

Tilo Lorenz

Tilo Lorenz

Wichtige Termine

Mo, 27.07.2020, 18:00 Uhr	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Holldorf Begegnungsstätte Rowa, Gutsweg 8
Do, 13.08.2020, 18:00 Uhr	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Cölpin Gemeindezentrum Cölpin, Woldegker Chaussee 31 a
Mo, 17.08.2020, 19:00 Uhr	Sitzung des Finanzausschusses der Stadtvertretung Burg Stargard, Rathaus, Mühlenstraße 30
Die, 18.08.2020, 19:00 Uhr	Sitzung des Ausschusses Wirtschaft, Kultur und Soziales der Stadtvertretung Burg Stargard, Rathaus, Mühlenstraße 30
Do, 20.08.2020, 18:00 Uhr	Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses der Stadtvertretung Burg Stargard, Rathaus, Mühlenstraße 30
Die, 25.08.2020, 19:00 Uhr	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindetal Alte Schule, OT Ballin, Alte Dorfstraße 13
Do, 27.08.2020, 19:00 Uhr	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Pragsdorf Gemeindezentrum Pragsdorf, Pragsdorf Hauptstraße 17 a

Seit 40 Jahren im Dienst

Margrit Vollendorf beging am 15.07.2020 ihr 40-jähriges Dienstjubiläum im Rathaus in Burg Stargard. Die gebürtige Woldegkerin schloss 1980 mit 18 Jahren ihre Ausbildung zur Facharbeiterin für Schreibtechnik ab und arbeitete daraufhin beim Rat des Kreises in Strasburg. Zum damaligen Rat der Stadt Burg Stargard kam sie 1982 als Sekretärin. Seit der Wende ist Frau Vollendorf vor allem für das Einwohnermeldeamt zuständig. Unter acht Bürgermeistern hat sie bislang gearbeitet und - das betont sie - unter allen sehr gerne! Wahrscheinlich war fast jeder der Bürger aus Burg Stargard und den amtsangehörigen Gemeinden schonmal bei Frau Vollendorf und hat sich an- oder umgemeldet oder Dokumente beantragt. Margrit Vollendorf mag bei ihrer täglichen Arbeit den Umgang mit Menschen und kommt so oft wie möglich mit dem Fahrrad zur Arbeit.

Bürgermeister Tilo Lorenz und alle Kolleginnen und Kollegen des Amtes Stargarder Land gratulieren Margrit Vollendorf zu ihrem stolzen Jubiläum und wünschen ihr weiterhin alles Gute.

Burg Stargard bekommt Entschuldungshilfen

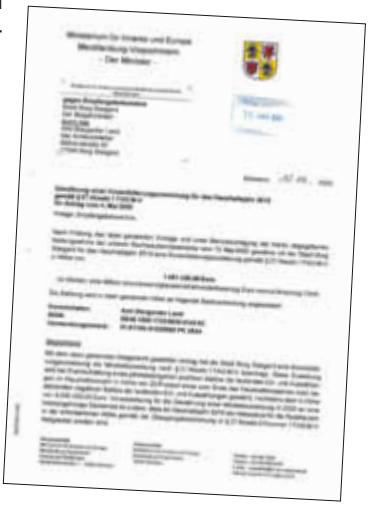

Gute Nachrichten kamen im Juni per Bescheid vom Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern. Da die Stadt in den vergangenen Jahren gut wirtschaftete und im Jahr 2019 einen ausgeglichenen Finanzhaushalt nachweisen konnte, wird Burg Stargard in diesem Jahr Entschuldungshilfen in Höhe von knapp 1,1 Mio. Euro erhalten. Möglich machte dies auch die Entscheidung der Stadtvertretung im vergangenen Jahr, die Steuersätze auf Durchschnittsniveau des Landes anzuheben und so die Haushaltssituation langfristig deutlich zu verbessern.
Gelingt es auch in den kommenden Jahren einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, könnte dies insgesamt zum Abbau des aufgelaufenen Kassenkredites in Höhe von aktuell ca. 5 Mio. Euro führen. Ein Selbstläufer wird dies allerdings nicht werden, da insbesondere durch die Corona-Pandemie mit deutlichen Einnahmerückgängen zu rechnen ist. Hauptaufgabe bleibt also weiterhin, stets genau zu prüfen, welche Ausgaben man sich leisten möchte und wo man gegebenenfalls auch höhere Einnahmen erzielen könnte.

Tilo Lorenz
Bürgermeister
Burg Stargard

850-Jahr-Feiern in Cammin und Groß Nemerow verschoben

Auf Grund der aktuellen Situation hat sich die Gemeindevertretung von Groß Nemerow dazu entschieden, die 850-Jahr-Feier des Ortes auf das nächste Jahr zu verschieben.

Die geplanten Feierlichkeiten anlässlich des 850-jährigen Bestehens von Cammin werden ebenfalls auf das kommende Jahr verschoben.

Spielplatz in Godenswege wieder eröffnet

Der in die Jahre gekommene Spielplatz in Godenswege wurde am 18. Juli wieder eröffnet und für die Kinder freigegeben. Die alten Spielgeräte wurden durch eine Turmkombination mit Free-Climbing Wand, Sprossenaufstieg, Hängebrücke, Kletternetz, Rutsche und Feuerwehrstange durch den Bauhof der Stadt Burg Stargard ersetzt.
Zusammen mit einer Zweierschaukel, einem Dreierreck und allem was zu einem schönen Spielplatz gehört, bieten die neuen Spielgeräte ein ideales Spielumfeld. Zum Erholen stehen auch Bänke für die „großen“ Besucher zur Verfügung. Für den Spielplatz hat die Stadt rund 14.000 Euro investiert.

Die Arbeiter des Bauhofes der Stadt Burg Stargard errichteten die Spielgeräte in den vergangenen Wochen, nachdem im vergangenen Jahr eine Initiative von Einwohnerinnen und Einwohnern der Ortschaft an Bürgermeister Tilo Lorenz herangetragen wurde und im Nachgang auch schon Spielgeräte ausgesucht und gekauft werden konnten.

Wir wünschen den kleinen und größeren Kindern viel Spaß beim Spielen und Toben.

Bau- und Ordnungsamt

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Stadt Burg Stargard

Beschluss der Textsatzung über die 7. Änderung des B-Plan Nr. 2 „Sannbruch“ der Stadt Burg Stargard

Die von der Stadtvertretung Burg Stargard in der Sitzung am 17.06.2020 beschlossene

Textsatzung über die 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Sannbruch“ der Stadt Burg Stargard

wird hiermit entsprechend § 10 i.V. mit 13 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) bekannt gemacht.

Die Satzung tritt mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung am 25.07.2020 in Kraft.

Jedermann kann die 7. Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung dazu ab diesem Tag in der

Stadt Burg Stargard
Bau- und Ordnungsamt
Mühlenstraße 30
17094 Burg Stargard

während folgender Zeiten:

Montag	8:30 bis 12:00 Uhr
Dienstag	8:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	8:30 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	8:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	8:30 bis 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes

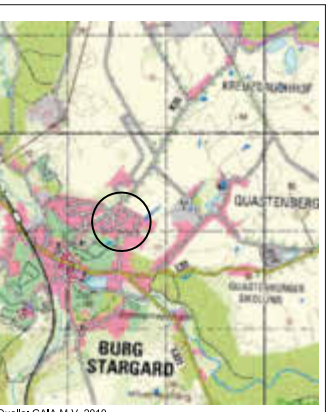

Quelle: GAIA M-V, 2010

Stadt Burg Stargard

Satzung über die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Sannbruch"

Anlage zur Textsatzung

Übersichtsplan

Flur: 2
Gemarkung: Quastenberg
Flur: 7, 10
Gemarkung: Burg Stargard

Maßstab: 1:2.500 (DIN A4)
Datum: 01.08.2019

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz Nr. 1-3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Burg Stargard geltend gemacht worden ist.
Eine Verletzung der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Burg Stargard geltend gemacht worden ist.
Beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Burg Stargard geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) ist ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, unbeachtlich, wenn dieser nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Burg Stargard geltend gemacht worden ist.

Burg Stargard, den 17.06.2020

gez. Lorenz (Dienstsiegel)
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:
Diese Bekanntmachung erscheint am 25.07.2020 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Stargarder Zeitung“ und im Internet.

Bekanntmachung der Stadt Burg Stargard

5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard mit den Ortsteilen Quastenberg, Lindenhof, Sabel, Bargensdorf und Kreuzbruchhof

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard hat am 17.06.2020 den Entwurf der 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard mit den Ortsteilen Quastenberg, Lindenhof, Sabel, Bargensdorf und Kreuzbruchhof bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gemäß §3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4 Abs. 2 BauGB) und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden (gemäß §2 Abs.2 BauGB) wird gleichzeitig durchgeführt.

Begrenzt wird der räumliche Geltungsbereich wie folgt:

im Norden:	die angrenzende Feldmark in der Ortslage Quastenberg
im Süden:	durch die Verbindungsstraße Quastenberger Damm, gelegen auf dem Flurstück 37, der Flur 1, Gemarkung Quastenberg
im Osten:	durch die Verbindungsstraße Quastenberg nach Neubrandenburg, gelegen auf den Flurstücken 22/3, 23/3, 24/4, 26/4, 27 und 28/4 der Flur 1, Gemarkung Quastenberg und den Flurstücken 15/5 und 32/3 der Flur 2, Gemarkung Quastenberg
im Westen:	durch die Flurstücke 19, 20/17, 20/20, 20/27, und 20/54, Flur 1, Gemarkung Quastenberg und dem Flurstück 10/17 der Flur 2, Gemarkung Quastenberg

Das Plangebiet umfasst das folgende dargestellte Gebiet:

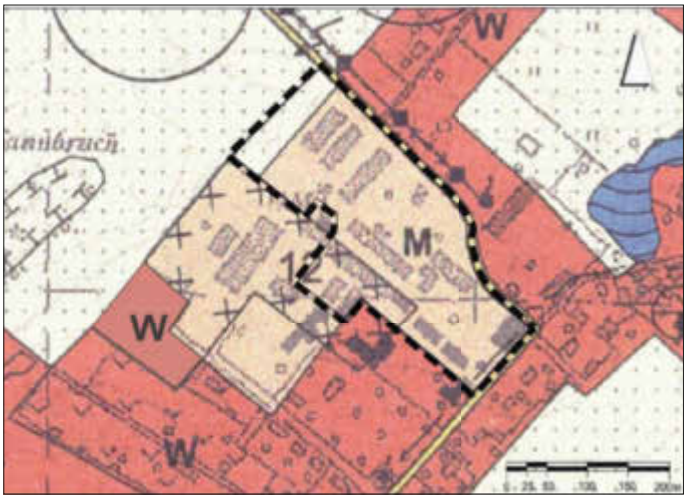

Als Grundlage für die Darstellung der Planzeichnung dient der Ausschnitt der analogen Planzeichnung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard, in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.11.2001 unter Berücksichtigung der 4. Änderung vom 13.12.2016.

Quelle: GAIA M-V, Stand 08/2017

Der Entwurf der 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard mit den Ortsteilen Quastenberg, Lindenhof, Sabel, Bargensdorf und Kreuzbruchhof bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung liegen in der Zeit

vom 03.08.2020 bis 04.09.2020

im Rathaus der Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard während folgender Zeiten:

Montag:	8:30 - 12:00 Uhr
Dienstag:	8:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch:	8:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag:	8:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag:	8:30 - 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Gleichzeitig kann der Entwurf der 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard mit den Ortsteilen Quastenberg, Lindenhof, Sabel, Bargensdorf und Kreuzbruchhof über die Internetseite der Stadt Burg Stargard über folgenden Link eingesehen werden:

https://www.burg-stargard.de/wirtschaft/auslegungsunterlagen

Zu dem Entwurf und dessen Begründung mit den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist zu den o.g. Öffnungszeiten Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht bzw. abgegeben werden.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor und ebenfalls öffentlich zur Einsichtnahme aus:

- Stellungnahme des Landkreis Mecklenburgische Seenplatte vom 27.01.2020
  - Naturschutz: aus naturschutzrechtlicher und -fachlicher Sicht bestehen keine Bedenken, die Belange werden im Bebauungsplan behandelt; der Artenschutzfachbeitrag wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens erstellt;
  - Gewässerschutz: aus wasserrechtlicher Sicht wird für das Niederschlagswasser ein Konzept im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes erarbeitet. Abstimmungen sind bereits erfolgt;
  - Bodenschutz: die Hinweise betreffen die Ausführungsarbeiten zur Umsetzung des Vorhabens. Sie werden in die Begründung der Verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) aufgenommen, weil sie erst dann in dem nachfolgenden Umsetzungsprozess relevant sind;
  - Brandschutz: dieser Hinweis („Grundlage für eine mögliche Bebauung ist eine gesicherte Löschwasserversorgung. Es wird von der Einhaltung der Hydranten Richtlinie ausgegangen.“ Zur Sicherung des.§4 LBauO M-V müssen die Baugrundstücke an einer öffentlichen Verkehrsfläche anschließen.“) wird in die Begründung aufgenommen, denn er ist bei dem nachfolgenden Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 23 „Alter Gutshof Quastenberg“ zu beachten.

- Stellungnahme des Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte vom 16.12.2019
  - Landwirtschaft und EU-Förderangelegenheiten sowie integrierte ländliche Entwicklung: es werden keine Bedenken oder Hinweise vorgebracht;
  - Naturschutz, Wasser und Boden: Die Belange werden nicht berührt und sind deshalb nicht betroffen;
  - der Hinweis zum Altlastenverdacht wird im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes geklärt. Der Landkreis MSE wurde beteiligt;
  - Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft: es werden keine Einwände von der Abteilung vorgebracht. Der Hinweis zu den Abfällen bei der geplanten Baumaßnahme wird in die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Alter Gutshof Quastenberg“ aufgenommen.

- Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra 13 vom 04.12.2019
  - Zitat aus der Stellungnahme: „Aufgrund einer Entfernung von etwa 2000 m zum Standortübungsplatz (StOÜBPI) Neubrandenburg muss je nach Windstärke und Windrichtung mit Lärm- und Abgasemissionen durch den militärischen Übungsbetrieb gerechnet werden. Diese Emissionen sind bestandsgegeben. Beschwerden und Ersatzansprüche, welche sich auf diese Emissionen beziehen, können nicht anerkannt werden. Ferner befindet sich das Plangebiet nach einer ersten Einschätzung im Interessengebiet militärischer Funk und im Interessengebiet der Luftverteidigungsradaranlage Cölpin. Ob und in-wieweit militärische Belange beeinträchtigt sind, kann erst im weiteren Verfahren abschließend bewertet werden, wenn insbesondere die maximalen Bauhöhen über Grund bekannt sind. Evtl. Antworten/Rückfragen senden Sie bitte unter Verwendung unseres Zeichens K-I-878-19-FNP ausschließlich an die folgende Adresse: BAIUDBwToeB@bundeswehr. org“ Es erfolgt zeitgleich die Aufstellung eines Bebauungsplanes, der die Art der Bebauung, der Freiflächen und der Nutzung detaillierter regelt. Es erfolgt eine Beteiligung zu dieser Planung, so dass dort die Belange noch einmal geprüft und vorgebracht werden können. Die Stadt Burg Stargard verfolgt das Planungsziel, Ausweisung einer Wohnbaufläche weiter. Der Hinweis wird jedoch in die Begründung aufgenommen.

Gem. Punkt 6. der Begründung zur 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard wird die Beschreibung der Schutzgüter im Einwirkungsbereich, die Auswirkungen der Planungen auf die Umwelt und die Eingriffs- und Ausgleichsproblematik im Teil II Umweltbericht des Bebauungsplanes Nr. 23 „Alter Gutshof Quastenberg“ der Stadt Burg Stargard ausführlich vorgenommen. Die im Folgenden aufgeführten Einwirkungen auf die Schutzgüter sind diesem Umweltbericht entnommen. Sie gelten somit für das 5. Änderungsverfahren des Teilflächennutzungsplanes:

- Umweltbericht B-Plan Nr. 23 „Alter Gutshof Quastenberg“:
  <u>Internationale und nationale Schutzgebiete</u>
  Das Vorhabengebiet liegt weder innerhalb noch im Nahbereich internationaler oder nationaler Schutzgebiete. Das GgB (FFH-Gebiet) DE 2446-30 „Wald- und Kleingewässerlandschaft bei Burg Stargard“, das EU-Vogelschutzgebiet DE 2446-401 „Waldlandschaft bei Cölpin“ und das Landschaftsschutzgebiet Nr. 39a „Lindetal bei Burg Stargard“ befinden sich etwa 2 km westlich und östlich des Plangebietes. Eine Betroffenheit dieser Schutzgebiete in ihren für den Schutz- und Erhaltungszweck maßgeblichen Bestandteilen durch das geplante Vorhaben kann ausgeschlossen werden. Der Vorhabenstandort ist zudem als Habitat für Rast- oder Brutvögel kaum geeignet, so dass Beeinträchtigungen signifikanter Vorkommen geschützter Arten der Anhänge II bzw. IV der FFH-Richtlinie sowie des Anhangs I der V-RL ausgeschlossen werden können.
  Für die Natura 2000-Gebiete besteht kein Erfordernis zur Durchführung einer FFH-Vorprüfung nach § 34 BNatSchG. Im Zuge des Artenschutzbeitrages wird die mögliche verbotstatbestandsmäßige Betroffenheit von europäischen Vogelarten und weiterer Artengruppen näher untersucht.
  <u>Flora/Geschützte Biotope</u>
  Der Vorhabenstandort stellt aus pflanzensoziologischer Sicht ein Wert- und Funktionselement allgemeiner Bedeutung für den Naturhaushalt dar; der Baum- und Heckenbestand des Plangebietes ist nutzungsbedingt nur noch auf Restflächen vorhanden.
  Im Bereich des Vorhabenstandortes ist ein nach § 20 NatSchAG M-V geschütztes Biotopstruktur: wasserführendes Kleingewässer - Biotop-Code MST 03092 (SEV) östlich der Lagerhallendem vorhanden.

  <u>Fauna</u>
  Aus faunistischer Sicht ist dem Plangebiet ebenfalls nur eine durchschnittliche Bedeutung zuzuordnen. Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Wochenstuben- oder Winterquartiere) gemeinschaftsrechtlich streng geschützter Fledermausarten sind in dem vom Abriss betroffenen Gebäudebestand des Betriebsgeländes nicht bekannt. Amphibien wurden im Teich nicht nachgewiesen. Die zahlreichen Schuttablagerungen und Anhäufungen von Findlingen insbesondere im Westteil des Gebietes stellen einen potenziell geeigneten Lebensraum für die Zauneidechse dar. Bei der Ortsbegehung Ende April 2019 konnten keine Individuen der Art nachgewiesen werden. Geeignete Habitatstrukturen für gebüsch- und gebäudebrütende Vogelarten sind im Untersuchungsraum vorhanden. Für Bodenbrüter ist der Standort aufgrund der zahlreichen Ablagerungen nur bedingt geeignet.
  Es ist davon auszugehen, dass vorrangig Vogelarten der Siedlungsflächen im Gebiet brüten. Nistplätze von Schwalben wurden im Gebäudebestand nicht nachgewiesen.

  <u>Mensch</u>
  Im Südwesten des Plangebietes sind 2 Wohngebäude vorhanden, die erhalten bleiben. Die Umgebung ist weitestgehend durch eine kleinteilige Wohnnutzung geprägt.

  <u>Wasser</u>
  Im Gebiet sind keine Wasserschutzgebiete vorhanden.

Boden
Böden mit hoher natürlicher Ertragsfähigkeit, naturnahe oder kulturhistorisch bedeutsame Böden sowie Standorte mit Eignung für die Entwicklung von Extrembiotopen sind durch das Vorhaben nicht betroffen.

Kultur- und sonstige Schutzgüter/Landschaftsbild
Kulturhistorisch bedeutende Anlagen, Bau- und Bodendenkmale oder landschaftsbildprägende Elemente sind im Gebiet nicht vorhanden.
Kulturhistorisch bedeutsame, qualitativ hochwertige Landschaftsräume mit einer charakteristischen Eigenart, Vielfalt und Schönheit sowie touristische Entwicklungsräume werden durch das Vorhaben nicht tangiert.

Klima/Luft
Der geplante Wohnbaustandort hat keine Bedeutung für den klimatischen und lufthygienischen Ausgleich im Siedlungsraum. Klimarelevante Strukturen (Gehölzbestände) werden nur lokal beseitigt, der Kaltluftabfluss wird nicht behindert. Veränderungen des Mikroklimas durch Flächenversiegelungen oder Wärmeabgabe der Wohnbebauung sind nicht signifikant einzuschätzen, zumal der Standort bereits aktuell großflächig versiegelt ist.

PROGNOSE
Flora/Geschützte Biotope
Der Restbestand an Gehölzen besteht aus Obstbäumen, Pappeln, Baum- und Strauchweiden sowie einigen höherwertigen Altbäumen (Robinie, Linde, Eiche, Bergahorn), welche dem gesetzlichen Schutz nach § 18 NatSchAG M-V unterliegen. Zur Eingriffsvermeidung ist im Rahmen der Bebauungsplanung zu prüfen, ob ein Teil des Baumbestandes erhalten bleiben kann. Der Schutzstatus des nach § 20 NatSchAG M-V geschützten Biotops (Teich) rechtfertigt den Schutz- und Erhalt dieser Freifläche im Zuge der Wohnbauplanung.

Fauna
Es sind artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen zu beachten
- Fällungen/Gehölzrodungen und Beräumung der Freiflächen sowie Gebäudeabriss außerhalb der Brut- und Vegetationszeit (1. Oktober bis 28. Februar)
- Kontrolle des Gebäudebestandes und des Altbaumbestandes auf Niststätten europäischer Vogelarten und/oder Fledermäuse durch einen Sachverständigen direkt vor Abriss/Fällung.
- Kompensation ersatzpflichtiger Niststätten durch Schaffung von Ersatzhabitaten
- Kontrolle der potenziellen Habitatflächen für die Zauneidechse im Westteil des Betriebsgeländes vor Beräumung der Flächen durch einen Sachverständigen und Durchführung geeigneter Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen bei Artnachweis (ggf. Umsiedelung der Tiere in Ersatzhabitate)

Insgesamt ist davon auszugehen, dass die geplante Umnutzung des Gewerbestandortes als Wohnbaustandort langfristig eine qualitative Verbesserung der Habitatstrukturen im Gebiet bewirkt und somit positive Umwelteffekte für die Schutzgüter „Pflanzen und Tiere“ zu erwarten sind.

Mensch
Durch den Abriss der Lagerhallen und Umnutzung des Betriebsgeländes als Wohnbaustandort wird sich die Wohnumfeldsituation in der Ortslage Quastenberg deutlich verbessern. Durch die mittel- bis langfristige Aufgabe der gewerblichen Nutzung wird die Lärm- und Staubbelastung im Gebiet reduziert.

Boden
Im Rahmen der Bauausführung sind eingriffsminimierende Maßnahmen empfehlenswert.

Wasser
Niederschlagswasser ist ortsnah zu versickern oder direkt über eine Vorklärung (Sandfang) in ein Gewässer einzuleiten.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Burg Stargard, den 17.06.2020

gez. Lorenz (Dienstsiegel)
Bürgermeister

Verfahrensvermerk
Diese Bekanntmachung erscheint am 25.07.2020 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Stargarder Zeitung“ und im Internet auf der Seite der Stadt Burg Stargard.

Holldorf: Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 3 „Am Anger“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Holldorf hat gemäß §2 BauGB in der öffentlichen Sitzung am 22.06.2020 für den im anliegenden Übersichtsplan (Planzeichnung) gekennzeichneten Geltungsbereich die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Anger“ der Gemeinde Holldorf im beschleunigten Verfahren nach §13 a ohne Durchführung einer Umweltprüfung beschlossen.
Planungsziele der Satzung über den B-Plan Nr. 3 „Am Anger“ sind die Umwandlung von privaten Grünflächen der Flurstücke 135/6, 143/14 und 144/3 in Bauland durch die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes und somit die Schaffung von Baurecht für die Errichtung von Wohnhäusern. Gleichzeitig soll die verkehrliche Erschließung gesichert werden. Des Weiteren soll auf den Flurstücken 133/3, 135/2 und 135/5 die bestehende öffentliche Grünfläche gesichert und ihre Weiterentwicklung als öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung „Parkähnliche Anlagen - Anger - mit Anlagen für sportliche und spielerische Freizeitbetätigungen sowie für öffentliche Veranstaltungen“ vorbereitet werden.
Der Beschluss vom 22.06.2020 wird hiermit gemäß § 13a des Baugesetzbuches BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017, BGBl, 1 S. 3634, in der gültigen Fassung bekannt gemacht.

Holldorf, den 07.07.2020

gez. Borchardt (Dienstsiegel)
Bürgermeister

Gemeinde Holldorf

Bebauungsplan der Innenentwicklung nach §13 a BauGB „Am Anger“ im Ortsteil Rowa

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 133/3, 135/2, 135/3, eine Teilfläche der 135/5, eine Teilfläche der 135/6, 143/14 und 144/3 der Flur 2 der Gemarkung Rowa.
Es hat eine Größe von 21079 m²

Grenzen des Geltungsbereiches:
im Norden:
private Grünflächen der Wohnbebauung der Hauptstraße 12 und 14
im Süden:
die Mischverkehrsfläche Schmaler Weg
im Westen:
Wohnbebauung und privates Grünland auf dem Flurstück 133/4 und ungenutztes Grünland der Flurstücke 133/1 und 135/5 der Flur 2 der Gemarkung Rowa
im Osten:
private Grünflächen der Wohnbebauung der Hauptstraße 16 - 26

Planungsziel:
Sicherung und Errichtung einer öffentlichen Grünfläche als Multifunktionsplatz für den Ort Rowa in Form eines Angers.
Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzung für die Errichtung von 4 eingeschossigen Wohngebäuden in einem allgemeinen Wohngebiet einschließlich der Sicherung der verkehrlichen Erschließung.

Planverfahren:
Der Bebauungsplan, der der Wiedernutzbarmachung und Nachverdichtung von Flächen des Innenbereiches dient, wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach §13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Groß Nemerow: Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 10 „Am Friedhofsweg“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Nemerow hat gemäß § 2 BauGB in der öffentlichen Sitzung am 18.06.2020 für den im anliegenden Übersichtsplan (Planzeichnung) gekennzeichneten Geltungsbereich die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Am Friedhofsweg“ der Gemeinde Groß Nemerow im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung beschlossen.

Planungsziele der Satzung über den B-Plan Nr. 10 „Am Friedhofsweg“ ist die Schaffung von Baurecht für ein Eigenheimstandort auf dem Flurstück 39/7, der Flur 1 in der Gemarkung Klein Nemerow sowie die Ordnung der Bebauung der Wochenendhausgrundstücke auf den Flurstücken 39/3, 39/4 und 39/5, der Flur 1 in der Gemarkung Klein Nemerow.

Der Beschluss vom 18.06.2020 wird hiermit gemäß § 13a des Baugesetzbu-ches BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017, BGBl, 1 S. 3634, in der gültigen Fassung bekannt gemacht.

Groß Nemerow, den 07.07.2020

gez. Stegemann Dienstsiegel
Bürgermeister

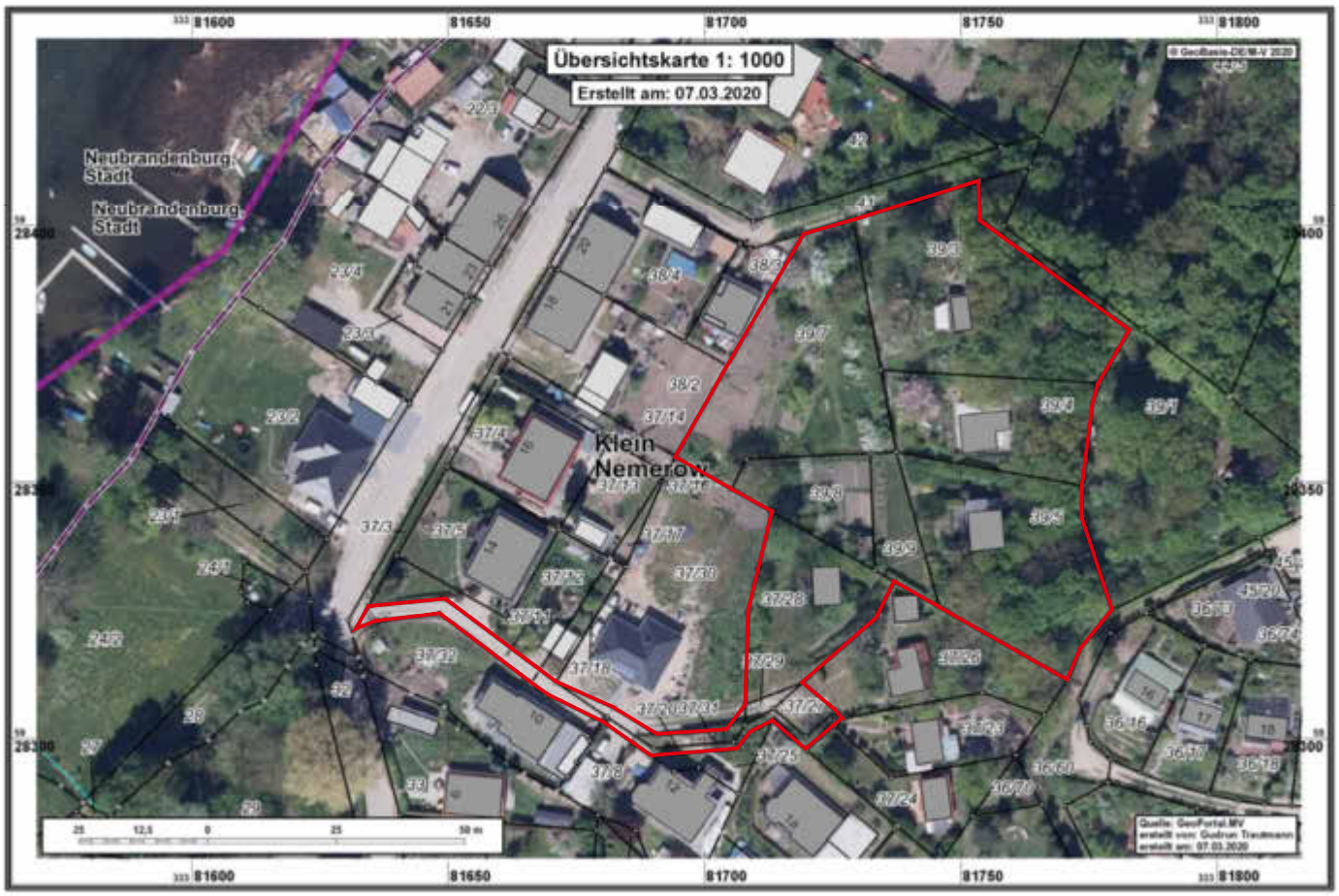

Die nächste Ausgabe der „Stargarder Zeitung“ erscheint am Samstag, dem 29. August 2020.

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge im Amt Stargarder Land ist am Sonntag, 16. August 2020, 24:00 Uhr.

Wir gratulieren zum Geburtstag

Stadt Burg Stargard

Frau Margot Fetting	am 27.07.	zum 85.
Herrn Bernd-Uwe Begerow	am 28.07.	zum 70.
Frau Margarete Schröder	am 31.07.	zum 100.
Herrn Heinz Lachmann	am 01.08.	zum 80.
Herrn Maximilian Baranczyk	am 03.08.	zum 85.
Herrn Klaus-Dieter Jahnke	am 07.08.	zum 70.
Herrn Reinhard Hormann	am 08.08.	zum 75.
Frau Elke Westphal	am 09.08.	zum 70.
Frau Gisela Blum	am 11.08.	zum 80.
Frau Irmgard Grosenick	am 15.08.	zum 95.
Frau Irmgard Sehlke	am 17.08.	zum 85.
Frau Renate Tank	am 17.08.	zum 75.
Frau Rita Hohenstein	am 23.08.	zum 70.
Herrn Jochen Schlötels	am 24.08.	zum 80.
Frau Marie-Luise Zenke	am 26.08.	zum 70.
Frau Elsbeth Näcker	am 28.08.	zum 85.

Gemeinde Cölpin

Frau Erika Zahnow	am 01.08.	zum 90.

Gemeinde Groß Nemerow

Herrn Detlef Plath	am 12.08.	zum 70.
Herrn Wolfgang Schulz	am 19.08.	zum 70.

Gemeinde Holldorf

Frau Irmgard Mann	am 27.07.	zum 90.
Herrn Hans-Joachim Hemp	am 25.08.	zum 85.

Gemeinde Lindetal

Herrn Egon Pieczynski	am 31.07.	zum 80.
Herrn Horst Rother	am 01.08.	zum 70.
Frau Brigitte Matner	am 11.08.	zum 80.

Gemeinde Pragsdorf

Frau Gisela Großpietsch	am 29.07.	zum 70.
Frau Erna Johannes	am 11.08.	zum 90.

Kultur und Veranstaltungen im Stargarder Land

Aus dem Tagebuch der Gerda Steenherd, Folge 6

Ich erinnere mich noch an Malermeister Latschke.
Latschkes wohnten direkt neben unserer „kleinen“ Koppel (heute stehen ein Mehrfamilien- und 5 Einzelhäuser drauf) die an der Straße lag. Wir begegneten uns also recht häufig. Es ist nun so, daß alle die vielen Handwerksmeister in Stargard durchweg gute Familienväter waren, aber einem kleinen „Abstecher“ waren viele nicht abgeneigt. Dazu suchten sie sich meistens Witwen oder auch, wie in meinem Fall, Frauen aus, deren Männer vermißt waren. Ich habe da so einige Erfahrungen gesammelt.
Eines Tages mußte ich notwendig nach Neubrandenburg zum Katasteramt. Es war nach dem Zusammenbruch. Die Züge fuhren noch nicht, oder wenn, dann unregelmäßig. Jedenfalls äußerte ich irgendwann, daß ich wohl zu Fuß nach N. pilgern würde müssen. (10 km) Da ließ Latschke mir sagen, er habe am gleichen Tag dort was zu erledigen, ich könne mit auf seinem Motorrad fahren. Merkwürdigerweise besaß er so etwas schon wieder. Ich freute mich natürlich. Als wir in N. waren, lud er mich zu einem Likör ein. Auch das gab's höchstens „unterm Ladentisch“ und kostete dementsprechend. Er hat mir nicht geschmeckt. Als wir unsere Angelegenheiten erledigt hatten, trafen wir uns am Stargarder Tor und ab ging´s nach Hause.
Beim Tannenkrug beim Wald hielt er plötzlich an, der Motor „streikte“, wie er sagte. Er fing an, am Motor rumzufummeln - er war ganz in Ordnung - und dann schickte er sich an, dasselbe bei mir zu probieren, ziemlich energisch. In solchen Fällen stellte ich mich dumm oder begann zu reden, Scherze zu machen, zu lachen etc. In diesem Fall tat ich letzteres. Er kapierte dann auch bald; der Motor ging plötzlich wieder und wir fuhren schweigsam heimwärts. Beim Abschied nahm er meine Hand, sah mich lange an und sagte: „Frau Steenherd, das haben sie gut gemacht.“
Latschke war kein schlechter Mensch. Ich erinnere mich, wie während des Krieges wieder Gerüchte durch die Stadt gingen, welche Greueltaten in den KZ´s verübt wurden. Ich war sehr aufgeregt und traf zufällig auf Latschke. Ach, Herr Latschke, sagte ich vernehmlich, nicht flüsternd, wie ist es möglich, daß niemand etwas dagegen unternimmt, können denn nicht Männer wie sie, die nicht an der Front sind, dagegen kämpfen?! „Scht, scht, Frau Steenherd, seien Sie um Himmelswillen still, sonst werden Sie auch geholt.“ Ich hätte nur an den Falschen geraten müssen, dann wäre es um mich geschehen gewesen. Latschkes hatten das große Glück, daß ihre beiden Söhne heil aus dem Krieg zurückgekehrt sind.

Fortsetzung vom 17. 8. 51. Nun schnell die Schuhe und Strümpfe aus und ins Wasser. Ein bißchen kalt war es, aber es ging nur bis zu den Knien. In ein paar Minuten war ich drüben. Aber nun wie kam ich nun weiter? Ich hatte mir grade eine hohe Felsenstelle ausgesucht, die ich unmöglich erklimmen konnte. Nachdem ich mich vergewissert hatte, daß inzwischen kein Posten aufgetaucht war, ging es wieder zurück und auf der Suche nach einer Stelle, die günstiger war; ich fand auch bald eine flachere, die ich leicht erklimmen konnte. Das war geschafft, ich war drüben, in aller Ruhe zog ich meine Schuhe und Strümpfe wieder an und ging aufs Geratewohl in den Wald hinein, irgendwann würde ich ja mal einem Menschen begegnen.
Nach einiger Zeit hörte ich Axtschläge, es waren Holzhauer, zu denen ich mich nun gesellte und erst einmal erkundigte, wo ich denn nun drüben eigentlich bin. Sie sagten mir, der nächste Ort wäre Eckertal, eine Station vor Bad Harzburg. „Aber“, meinte der eine Holzhauer verwundert, „woher kommen Sie denn, doch nicht etwa von drüben?“ Als ich es bejahte, fingen die Männer

laut an zu lachen, zeigten dann auf meine Füße, die doch ganz getrocknet waren. Ich meinte etwas verwundert, daß ich die Schuhe und Strümpfe doch natürlich beim Überqueren ausgezogen hätte. Da lachten sie noch mehr und riefen: „Kommt die Frau da im grellsten Sonnenschein und spaziert über die Grenze und zieht sich auch noch die Schuhe aus, nur keine nassen Füße kriegen, während die andern in möglichst dunkler Nacht losgehen und es ihnen ganz egal ist, ob sie dabei naß werden.“
Für mich war jedoch nun die nächste Frage: wie bekam ich etwas Westgeld in die Hände? Ich hatte eine kleine Flasche Schnaps bei mir, die ich zu Bestechungszwecken bei den Posten mitgenommen hatte. So fragte ich nun die Männer, ob sie mir nicht den Schnaps abkaufen wollen. Sie boten mir 3. M. West, wie ich später feststellte, den regulären Preis. So hatte ich doch einen kleinen Notpfennig und wanderte weiter bis Bahnhof Eckertal. Dort erfrischte ich mich und erkundigte mich nach dem Fahrpreis bis Braunschweig, es fehlten 70. Pfennig. Was machen? Bis Braunschweig wollte ich kommen, um dort bei einem Vetter von Otto, Hans Stiebe, das Geld für die Weiterfahrt zu borgen. Ich nahm einen silbernen Teelöffel und ging in mehrere Häuser, um ihn für 70 Pfennig loszuschlagen, aber die Leute hatten kein Geld, sie kauften ihn mir nicht ab. So blieb mir der Ausweg, bis Bad Harzburg zu fahren und mir von dort telegraphisch Geld von meinem Vater schicken zu lassen.
Ich setzte mich in den Zug. Es saßen eine Dame mit kleinem Jungen neben mir, und ein älterer Herr mir gegenüber. Ich erzählte der Dame, wie ich vergeblich versucht hätte, einen silbernen Teelöffel für 70 Pf. zu verkaufen und warum mir sosehr daran lag, möglichst schnell nach Hause zu meiner Mutter zu kommen. Da fragte der ältere Herr: „Wie viel gebrauchen Sie denn?“ Ich sagte: Um nach Hause zu kommen, etwa 29. M. West. Er: „Ich gebe sie Ihnen, Sie können sie mir bei Gelegenheit zurückschicken.“ Einen Augenblick war ich sprachlos, dann sagte ich: Wenn Sie das wirklich tun wollen, dann wollen wir es aber so machen, daß ich Ihnen als Pfand eine silberne Brosche gebe, die etwa dasselbe wert ist, Sie können sie mir ja per Nachnahme schicken, ich gebe Ihnen meine Adresse. Und so haben wir es dann auch gemacht, in Harzburg bin dann an den Schalter gestürzt und habe mir eine Karte gelöst, der Herr, er hieß Wilhelm Francke mit Namen er war Flüchtling, erkundigte sich inzwischen nach meinem Zug, in 5 Minuten saß ich dann im Zug, der nach Harburg fuhr, von wo ich dann den Abendzug nach Cuxhaven erreichte.
Ich setzte mich in den Speisewagen, was ich so recht von Herzen genoß, denn bei uns gibt es ja so etwas nicht mehr. Viel verzehren konnte ich natürlich nicht, und als der „Ober“ merkte, dass ich „von Drüben“ kam und wenig Westgeld hätte, weigerte er sich sogar, seine Prozente anzunehmen. Ich dachte: Es klappt alles so unwahrscheinlich gut, wenn es nun blos zu Hause auch gut ist, mir wird ganz bange, dies könnte ein schlechtes Vorzeichen sein. In Cuxhaven erwartete mich natürlich niemand an der Bahn, da ich ja unangemeldet kam. Wie flog ich durch die Straßen.
Zu Hause war alles sehr geschlossen, es war 10 Uhr abends. Nach einigen Rufen öffnete Grete mir, und dann kam auch Papa, der schon gelegen hatte. Ich: Was macht Mutti? „O,“ sagte Papa „Mutti ist überm Berg, es geht ihr besser, sie liegt im Krankenhaus. Aber du kommst gerade recht, es ist ein Paket aus Amerika gekommen und ein schöner Wintermantel für dich dabei. Ich mußte lachen und weinen durcheinander, die Anspannung war zu groß gewesen. Ach ja, die Hauptsache war doch, daß es Mutti wieder besser ging. Ich besuchte sie jeden Tag und wir hatten eine wunderschöne Woche miteinander, die für Mutti nur beschattet wurde, wenn sie an meine Rückreise dachte.

Fortsetzung folgt.

Veranstaltungen Monat Juli/ August 2020

Veranstaltung/Ort	Tag	Datum	Uhrzeit	Veranstalter
Konzert – CHORONA Dorfkirche Zachow	Sa,	25.07.20	16:00 Uhr	Zinnober Kulturkreis Zachow e.V.
Messe Lebensart **Messe für Garten, Wohnen und Lifestyle** Höhenburg Stargard	Fr, bis So,	28.08.20 bis 30.08.20	jeweils 10-18:00 Uhr	Das AgenturHaus
Experimentelles Handwerk **Schauen und anfassen, Alltag im Mittelalter** Höhenburg Stargard	Sa, So,	05.09.20 06.09.20	10-18:00 Uhr	WolfsGefährten
Offene Gärten in MV Kräutergarten Höhenburg Stargard	Sa, So,	05.09.20 06.09.20	10-17:00 Uhr	Stadt Burg Stargard
Offene Gärten in MV **Besichtigung des Gartens von Frau Fahrenhorst** Sabeler Weg 3, Burg Stargard	Sa, So,	05.09.20 06.09.20	11-20:00 Uhr	Brigitte Fahrenhorst
Ausstellungen				
Ausstellung **Inge Heuwold** **„Tigerfell und Rosenbusch“** **Malerei, Graphik, Collage** Dorfkirche Zachow		bis 02.08.20	Besichtigungen: www.zinnober-zachow.de	Zinnober Kulturkreis Zachow e.V.
Ausstellungseröffnung **Cindy Schmid** **„Ich höre klingen“** **Malerei und Collage** Dorfkirche Zachow	Sa,	08.08.20	16.00 Uhr	Zinnober Kulturkreis Zachow e.V.
Ausstellung **Cindy Schmid** **„Ich höre klingen“** **Malerei und Collage** Dorfkirche Zachow		Bis 13.09.20	Besichtigungen: www.zinnober-zachow.de	

Änderungen vorbehalten!
Öffentliche Burgführung

Höhenburg Stargard, Treffpunkt: 14.30 Uhr an der Kasse jeweils Samstag und Sonntag sowie an Feiertagen

Neues aus Schulen, Kitas und bei Tagesmüttern

Neue Nestschaukel für die Kita „Ballwitzer Landknirpse“

Große Freude herrschte kurz vor Ferienbeginn bei den Kindern der AWO KITA „Ballwitzer Landknirpse“. Grund der Freude war eine neue Nestschaukel, die von Hausmeister Dietmar Simon aufgebaut wurde.

Die Kinder schaukelten sogleich begeistert los. Ermöglicht wurde die Schaukel durch eine Spende des Bürgermeisters Herrn Borchardt. Im Namen der Kita dankt Leiterin Martina Wowarra an dieser Stelle ganz herzlich für die tolle Spende!

Kita „Ballwitzer Landknirpse“

Hort der 7 Berge: Bunte Blütenpracht lockt nicht nur Insekten an

Kinderaugen betrachten die Welt anders als wir Erwachsenen - intensiv, neugierig, mit dem Blick zum Detail. So fiel den Kindern im Hort auch der neu gestaltete Schulhof der Regionalen Schule auf. Wo vorher Büsche sprießten, blühen nun insektenfreundliche Blumen. Was der Hausmeister der Schulen in mühevoller Arbeit geschaffen hat, wird nun von den Kindern, Eltern und Lehrern bewundert.

Insektensuche *Foto: Sebastian Lohse*

In der ersten Ferienwoche schnappten sich die Kinder des Hortes Becherlupen und gingen auf Insektenfang. Wir konnten Käfer, Spinnen, Bienen, Hummeln und andere Insekten dabei beobachten, wie sie in der Vielfalt der Blumen flogen, krabbelten und Staub aus den Blütenkelchen sogen. Die Kinder waren voller Eifer dabei und begannen ganz nebenbei Neues über die Natur zu lernen. Dies war gewiss nicht der letzte Streifzug durch das bunte Blütenmeer.
Worum ich noch gebeten wurde dies in die Welt zu tragen: „Ohne Bienen und andere Insekten gäbe es auch für uns Menschen kein Überleben. Wir wünschen uns mehr von solch schönen Blumenwiesen, weniger Beton, mehr Lebensraum für die Insekten.“
Und wieder sind es die kleinen Dinge, die uns lernen und staunen lassen. Wir sollten unseren jüngsten Mitmenschen viel mehr Gehör schenken.

Hort der 7 Berge

Aktuelles aus Vereinen

Heimatchor Burg Stargard

Freiluftsingen nach der langen Pause

Fleißige Hände haben hinter dem Alten Hospital alles schön gemacht, so dass der Heimatchor auch in Corona-Zeiten singen kann. Die Freifläche ist vom Chor gemietet und in nächster Zeit soll hier auch ein Zaun gesetzt werden, sobald die Baugenehmigung da ist. Dann kann endlich auch verhindert werden, dass einige Hundebesitzer diese Fläche als Hundeklo nutzen. **Der Heimatchor appeliert an alle Hundebesitzer, dies zu unterlassen.** Die Fläche wird vom Heimatchor gestaltet und soll zum Singen und Üben genutzt werden.

Am 30. Juni wurde das erste Mal nach der langen Corona-Pause dort geprobt. Bänke und Keyboard waren schnell aufgebaut und Allen hat die Probe sehr gut getan. Endlich wieder fast alle zusammen! Mit Abstand von einander wurden neue Lieder gesungen und die Vöglein sangen fleißig in den Bäumen mit. Nun sind alle frohen Mutes erstmal in der Sommerpause.
Am **21. Juli 2020** geht es mit der Chorprobe um 17:00 Uhr in der Johanneskirche am Markt erst einmal weiter. Dort ist für genügend Abstand beim Singen gesorgt. Also, wer bis dahin beim Heimatchor Burg Starard mitmachen möchte, ist herzlich willkommen.

Gundula Offers
Heimatchor Burg Stargard e. V.

Sonstige Informationen

Neue Bänke am Ballwitzer Dorfteich laden zum Verweilen ein

Über neue Bänke am Ballwitzer Dorfteich dürfen sich Ballwitzer und ihre Gäste freuen! Dank einer Spende der Agrargenossenschaft Holldorf mit Herrn Reinholz konnten neue Bänke her- und aufgestellt werden. Sie laden nun inmitten eines der schönsten Dörfer Mecklenburgs zum Genießen und sozialem Miteinander ein.

Die Ballwitzer danken an dieser Stelle auch dem Erschaffer der Sitzgelegenheiten.

Matthias Pätzold
Ballwitz

Oldtimer zu verkaufen

Dieser klassische Mercedes aus 1967 überzeugt durch eine zeitlose Lackierung, welche basierend auf der Originalfarbe erneuert wurde. Der Dieselmotor ist in einem tadellosen Zustand und läuft einwandfrei. Die Karosserie befindet sich im Originalzustand, bedeutet ungeschweißt, was Rostprobleme seltener auftreten lässt. Im Innenraum muss noch Hand angelegt werden. Dieser ist noch unbearbeitet und in einem entsprechenden altersgemäßen Erscheinungsbild mit Patina. Bei Interesse, werden Ihnen gern noch weitere Bilder zugeendet! Das Fahrzeug ist mit einem H-Kennzeichen angemeldet und befindet sich in Benutzung.

Eckdaten:

Marke	Mercedes-Benz	Modell	W110
Baujahr	07/1967	KW	40
Kraftst.	Diesel	Getriebe	Manuell (M7)
		TÜV	02/21

VB 9.500 Euro

Bei Interesse und Fragen melden Sie sich bitte
unter 0171/9715740 oder 039931/57931
E-Mail: ag@wittich-sietow.de

ReisenAKTUELL.COM
EHRLICH GÜNSTIG VERREISEN!

Auch buchbar für **2021 !**

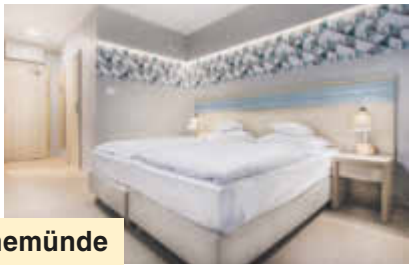

Polnische Ostsee

RRRR Kaiser‘s Garten Hotel in Swinemünde

Reise-Code: kgar

schon ab € **159,–** p.P.

6 Tage inkl. Halbpension

Für Sie inklusive:

- 5/7 Übernachtungen inkl. Frühstücksbuffet
- 5/7 x Abendessen als Buffet ✓ WLAN
- Nutzung des Wellnessbereichs ✓ u. v. m.

Zusätzlich bei 5 Nächten:

- Täglich 1 Glas Wein zum Abendessen
- 1 x kosmetische Beratung (mit Voranmeldung)
- 2 x Fußmassage ✓ 5 x Nutzung der Salzgrotte (MO–FR; außer Feiertage)

Zusätzlich bei 7 Nächten:

- Ärztliche Eingangsuntersuchung ✓ 10 Kuranwendungen (MO–FR; außer Feiertage) ✓ u. v. m.

Zusätzlich bei Buchung von Vollpension:

- 5/7 x Mittagessen als 2-Gang-Menü

Die Verpflegung beginnt bei Vollpension mit dem Mittagessen.

Ihre Unterkunft befindet sich in ruhiger Lage, ca. 600 m von der Strandpromenade entfernt.

Ihr Hotel, bestehend aus Haupthaus, Resort und Residenz, bietet Restaurant, Bar, Terrasse, Aufzug (teilweise) und Wellnessbereich mit Hallenbad, Whirlpool, Trockensauna, Infrarotsauna, Salzgrotte, Fitnessraum, Kneippbecken sowie Kur- und Wellnessanwendungen.

Ihr Appartement (APP) im Resort ist modern eingerichtet mit getrennten Betten, Dusche/WC, Fön, TV, Telefon, Kochnische mit Kühlschrank und Balkon. Ab 4 Personen erfolgt die Unterbringung immer im APP Superior (SUP). DZ und EZ liegen in Haupthaus oder Residenz und bieten bei gleicher Ausstattung teilweise Balkon.

Eigene Anreise

***TERMINE & PREISE** in €/P. im APP/APP SUP*

Saison *letzte Abreise	Anreise Nächte	SA+SO 5	SA+SO 7
15.11.-12.12.20		159	219
25.10.-14.11.20		199	279
04.10.-24.10.20		249	339
12.07.-18.07.20		279	369
08.09.-03.10.20		279	389
19.07.-07.09.20, 13.12.20-02.01.21*		309	429

Zuschläge: Doppel- und Einzelzimmer: auf Anfrage buchbar.
Weihnachten (24.12.-26.12.): 55 € pro Person/Aufenthalt,
Silvester: auf Anfrage buchbar.
Vollpension: 10 € pro Person/Nacht
Ermäßigungen: 1–2 Kinder auf Anfrage buchbar.
Hotelparkplatz: ca. 6,50 €/Tag **Kurtaxe:** ca. 1,10 € p. Pers./Tag

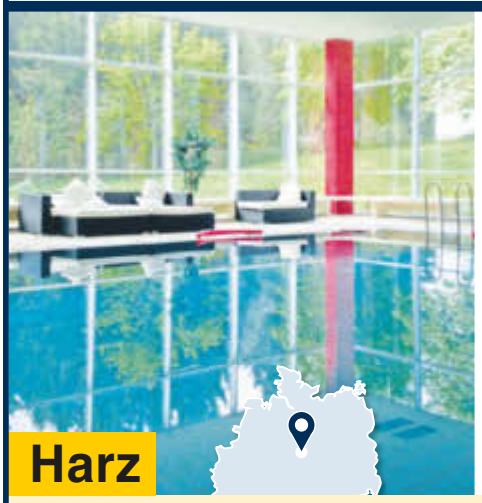

Harz

RRRR CAREA Residenz Hotel Harzhöhe in Goslar-Hahnenklee

Reise-Code: reha

schon ab € **119,–** p.P.

4 Tage inkl. All Inclusive

Für Sie inklusive:

- 3/5/7 Übernachtungen
- 3/5/7 x reichhaltiges Frühstücksbuffet
- 2/4/6 x Mittagssnack (Suppe/Salatbar)
- 3/5/7 x 1 Tasse Kaffee und 1 Stück Kuchen
- 3/5/7 x Abendessen als Buffet
- Täglich alkoholfreie Getränke, Hauswein und Hausbier (10:00–20:30 Uhr)
- Wellnessbereich mit Hallenbad und Sauna
- Viele Ermäßigungen im Rahmen der Kurkarte
- WLAN im öffentlichen Bereich
- Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)

Die Verpflegung beginnt am Anreisetag mit Kaffee/Kuchen (15 Uhr).

Mit der Bocksbergseilbahn gelangen Sie auf den Bocksberg, wo Sie nicht nur eine herrliche Aussicht, sondern auch viele Wanderwege und Mountainbike-Parcours erwarten. Das hübsche Zentrum von Goslar ist etwa 18 km entfernt.

Ihr Hotel verfügt über ein Restaurant, Kaminbar, Bierstube, Terrasse, Aufzug, Billard, Disco (belegungsabhängig), Lesezimmer sowie einen Wellnessbereich mit Hallenbad, Finnischer Sauna und Solarium.Wohltuende Wellnessanwendungen werden angeboten.

Ihr Zimmer begrüßt Sie mit Bad oder Dusche, WC, Fön, TV und einem Balkon.

Eigene Anreise

***TERMINE & PREISE** in €/Person im DZ*

Saison *letzte Abreise	Anreise Nächte	täglich 3	täglich 5	täglich 7
16.11.-29.11.20, 13.12.-22.12.20, 10.01.-23.01.21, 02.11.-12.11.21, 19.12.-22.12.21*		119	199	279
03.11.-15.11.20, 30.11.-12.12.20, 02.01.-09.01.21, 28.02.-25.03.21, 13.11.-24.11.21		129	209	289
13.07.-15.07.20, 14.09.-29.09.20, 23.10.-02.11.20, 11.04.-27.04.21, 06.06.-22.07.21, 05.09.-15.10.21, 25.11.-18.12.21		139	229	319
16.07.-13.09.20, 30.09.-22.10.20, 24.01.-27.02.21, 26.03.-10.04.21, 28.04.-05.06.21, 23.07.-04.09.21, 16.10.-01.11.21		149	239	329

Einzelzimmerzuschlag: 15 €/Nacht
Ermäßigungen: 1 Kind auf Anfrage buchbar.
Hunde: ca. 10 €/Tag (mit Voranmeldung; nicht im Restaurant)
Kurtaxe: ca. 2,30 € pro Pers./Tag, Kinder 6–17,9 Jahre: 1,15 €
Weihnachten buchbar: 4 T., All Incl., ab 169 €/P., Code: whreha

Bitte beachten Sie, dass es aufgrund der aktuellen Corona-Situation zu Einschränkungen der Inklusivleistungen kommen kann. Details vor der Buchung auf www.reisenaktuell.com.
Die angegebene Hotel-/Schiffskategorie entspricht einer Einschätzung der Reisen Aktuell GmbH. Nutzung der Hotel-/Zimmer-/Schiffseinrichtungen ggf. gegen Gebühr (ausgenommen Inklusivleistungen). Für Personen mit eingeschränkter Mobilität sind diese Reisen im Allgemeinen nicht geeignet. Änderungen von Leistungen durch Dritte, Verfügbarkeit, Irrtümer und Satzfehler vorbehalten. Mit Erhalt der Reisebestätigung und des Sicherungsscheines wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen.

Beratung & Buchung 0261-29 35 19 643
Mo.–Fr. 8–19 Uhr sowie Sa., So. und Feiertage 10–19 Uhr
www.reisenaktuell.com
Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz

Ihr Fachmann in der Region

Wir beraten Sie gern!

kompetent
individuell
fachgerecht

Nachhaltig bis unter die Dachspitze

(djd). Wohlfühlen im eigenen Zuhause, das beginnt für viele Bauherren bereits mit der Auswahl der verwendeten Materialien. Sowohl im Neubau als auch bei der Altbaumodernisierung liegt deshalb eine nachhaltige Bauweise im Trend. Bewusst entscheiden sich angehende Hauseigentümer für natürliche, nachwachsende Rohstoffe. Hersteller wie Bauder erfüllen diesen Bedarf mit Neuentwicklungen wie etwa dem Dachdämmstoff „BauderECO S“ für die Aufsparrendämmung. Er besteht zu großen Teilen aus Biomasse, recycelten Stoffen und anderen natürlichen Bestandteilen wie Muschelkalk. Das Material weist sehr gute Dämmwerte auf, ist langlebig und frei von raumluftbelastenden Stoffen wie Formaldehyd, Bindemitteln oder sonstigen Zusatzstoffen. Mehr Infos gibt es unter www.baudereco.de sowie im Dachhandwerk vor Ort.

Verkaufen Sie mit dem TESTSIEGER!

DIE WELT
Juni 2019
DIE BESTEN IMMOBILIENMAKLER
TESTSIEGER
HORN IMMOBILIEN
Im Test: 7 Makler in Neubrandenburg
Deutsche Markenallianz GmbH
Ressort Immobilien
www.d-ma.immobilien

... keine Kosten für den Verkäufer.

HORN IMMOBILIEN
Ihr Familienmakler!

0395 5 70 66 69 · www.horn-immo.de

VERKAUF VON DREI BAUGRUNDSTÜCKEN
17349 LINDETAL, OT MARIENHOF, MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE

Gemarkung Marienhof, Flur 4, Flurstück 10/1 und 10/8 (Teilflächen), Größen ca. 1.940 m², 1.420 m² und 1.650 m².

Ihr Gebot senden Sie in einem geschlossenen Umschlag bis 04.09.2020 an:
Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH
Reitbahnweg 8 · 17034 Neubrandenburg

Ihre Ansprechpartnerin Johanna Risse
0395 4503-49, johanna.risse@lgmv.de
Gern senden wir Ihnen auf Anfrage ein Exposé.

Direkt zum Objekt

LANDGESELLSCHAFT
Mecklenburg-Vorpommern mbH

Mecklenburg Vorpommern
MV tut gut.

STARK FÜRS LAND! lgmv.de/baugrundstuecke

HÖRSYSTEME
TOP QUALITÄT - TOP BERATUNG

Herzlich willkommen,
wir nehmen uns gerne Zeit für Sie!
Ihr Hörakustik-Team!

HÖRSYSTEME
GEHÖRSCHUTZ
BERATUNG
HÖRTEST
HÖRTRAINING

Die schönste Art zu hören und zu sehen!
WANDER
Wander-Optik GmbH • Neubrandenburg

4x in NEUBRANDENBURG
2x Wolfswinkelstr. 4 • Friedländer Str. 2a • Juri-Gagarin-Ring 24a
www.wander-optik.de

Steuererklärung? Wir machen das.

Arbeitnehmer und Rentner:
Als Einkommensteuer-Experte bin ich für Sie da.

www.vlh.de

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

Beratungsstellenleiter Reinhard Wichmann
Am Sannbruch 20, 17094 Burg Stargard
Telefon: (039603) 27 082
Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Ihr Fachmann in der Region

Wir beraten Sie gern!

kompetent individuell fachgerecht

PETER DAHL KFZ-MEISTERBETRIEB AUTO WERKSTATT

Kruseshofer Str. 18 • Neubrandenburg • ☎ 0395/776 88 63 • www.kfz-dahl.de

Pannenfreier Start in den Urlaub

(djd). Die Vorfreude auf den Urlaub ist im Handumdrehen verflogen, wenn unterwegs eine Panne die Weiterfahrt stoppt. Gerade vor längeren Strecken lohnt sich ein Fahrzeugcheck, um sich vor unliebsamen Überraschungen zu schützen. Batterie, Bremsen, Reifen, Motoröl, Wischerblätter und die Klimaanlage, das sind die wichtigsten Dinge, die überprüft werden sollten - entweder in Eigenregie oder vom Fachmann. Viele Werkstätten bieten spezielle Ferien-Checks zum Paketpreis an. Wichtig ist dies auch für Wohnmobile, vor allem nach langen Standzeiten. Die häufigste Pannenursache bleibt die Batterie. Deshalb sind kompakte Helfer für unterwegs empfehlenswert: Die Batterielader C3 oder C7 von Bosch etwa sind universell für alle gängigen Batterien einsetzbar, auch für Camping oder ein eigenes Boot.

BURGHOTEL STARGARD

Wir brauchen Verstärkung!

Wir bieten neue Arbeitsplätze im BURGHOTEL STARGARD - direkt auf der mittelalterlichen Höhenburg Stargard in Burg Stargard!

Mitarbeiterin im Zimmerservice und in der Küche:

Aufgabe: Reinigung der Gästezimmer und nach dem Frühstück Geschirr, Küche und Frühstücksräume reinigen, **Arbeitszeit:** mindestens 3 x pro Woche 4 Stunden, gern auch mehr Stunden und Bezahlung nach geleisteten Stunden. Einsatz in der Regel von 10.00 bis 14:30 Uhr, auch am Wochenende. Ideal für junge Rentnerinnen ... Quereinsteiger sind herzlich willkommen. **Arbeitsbeginn:** sofort bis zunächst 31. Oktober 2020. Bei guten Belegungszahlen gern auch länger.

Wir sind ein Hotel Garni, kein Gastronomiebetrieb! Wenn Sie wie wir von Herzen gern Gastgeber sind, melden Sie sich **gleich jetzt,** bei uns.

Ansprechpartnerin: Annegret Saß | ☎ 0171 -6063340 | ✉ post@burghotel-stargard.com

Bewerben Sie sich jetzt!

HIER WERDEN SIE GUT BETREUT

BURG STARGARD

Moderne Senioren-wohnanlage im Stadtpark

- altersgerechte **1- Raum-Wohnung** im 1. OG
- stadtzentrums- und naturnah
- Hausnotruf und Fahrstuhl
- familiäres Umfeld und aktive Freizeitgestaltung
- keine EBA/EBV (denkmalgeschütztes Haus)

Freie Wohnungen

Tel. 039603 27654 · Frau Könnecke (Mo - Do erreichbar)

Mühlenstraße 28
17094 Burg Stargard
Tel. 03981 28710
www.drk-msp.de

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Mecklenburgische Seenplatte e.V.

Stück für Stück zum Erfolg, mit uns!

Ihr persönlicher Ansprechpartner: Jörg Teidge • 0171 / 971 57 - 33

LINUS WITTICH Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · Tel. 039931/579-0 · Fax 039931/57930 · E-Mail: j.teidge@wittich-sietow.de